

**Nr. 163/2010**

***Postulat Marbacher: Controlling Wirtschaftliche Sozialhilfe / Sozialversicherungen***

***Eingang: 8. Juni 2010***

***Zuständiges Departement: Sozialdepartement***

***Überweisung***

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 1. Juli 2010 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

***Bericht***

Die Postulanten beantragten, der Gemeinderat solle prüfen, ob beim Sozialamt als präventive Massnahme ein systematisches Controlling in den Bereichen Wirtschaftliche Sozialhilfe / Sozialversicherungen eingeführt werden soll.

Vorab wird darauf verwiesen, dass das Sozialamt im September 2009 einer Sonderprüfung durch die Balmer-Etienne AG unterzogen wurde. Diese ergab unter anderem Folgendes:

- Es wurden keine generellen Qualitätsmängel festgestellt; die Qualität des Controllings hinsichtlich Subsidiarität der WSH<sup>1</sup>bzw. MBH, der Berechnung und Auszahlung von WSH, SiL, IZU sowie der Arbeitsintegrationsmassnahmen ist genügend
- Die Kürzungen, Sistierungen und Einstellungen der WSH werden konsequent umgesetzt
- Die Abläufe bei der Alimenterbevorschussung entsprechen dem Führungshandbuch, das Vieraugenprinzip wird eingehalten, die jährliche Revision mit elektronischer Kontrolle der Revisionsdaten findet statt.
- Die Mietzinsrichtlinien werden im Rahmen der WSH richtig angewendet.
- Es wurde kein Missbrauchsverdacht entdeckt, der weiter hätte abgeklärt werden müssen
- Der Rückerstattungsanspruch wird konsequent und systematisch geltend gemacht.
- Die Arbeitsintegration wird genügend bearbeitet und geprüft.

Gleichzeitig empfahl die Balmer – Etienne AG hinsichtlich Controlling unter anderem,

- dass die Prüfung der Subsidiarität - Prüfung, ob sozialversicherungsrechtliche Ansprüche bestehen, die einen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe ausschliessen - juristisches Fachwissen benötige und der fallspezifische Zuzug eines externen Juristen oder die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angezeigt sei
- und dass keine kontrollierbaren Fallziele definiert worden seien und demnach inskünftig Fallziele zu implementieren seien.

Das Sozialamt führt bereits jetzt systematisch Controllings durch. Diese Aufgaben werden von den für die Fallführung verantwortlichen Mitarbeitenden, von der vorgesetzten Stelle, von externen Organen oder von politischen Organen durchgeführt. Das Controlling erfolgt insbesondere im Rahmen der Neuaufnahme oder im Rahmen der Fallführung.

Im Rahmen der Neuaufnahme sind folgende Kontrollmassnahmen vorgesehen:

- Standardisierte Aufklärung über die Rechte und Pflichten von gesuchstellenden Personen durch Abgabe von Merkblättern in deren Landessprache
- Systematische Arbeitsteilung, das heisst, gesuchstellende Personen werden im Intake 1 (Erstgespräch), im Intake 2 (Aufnahmegespräch) und, nach einer allfälligen Aufnahme, im Rahmen der Fallführung jeweils von anderen Mitarbeitenden betreut.
- Standardisierten Prozesse zur Aufnahme aller für die Beurteilung der Bedürftigkeit relevanten Faktoren. Die gesuchstellenden Personen erhalten einen Termin für das Aufnahmegespräch (Intake 2) erst, nachdem sie ein ausführliches Anmeldeformular ausgefüllt und mit sämtlichen dazugehörigen Unterlagen vollständig abgegeben haben. Zudem werden per Reportingblatt routinemässig die Datenbanken der Gemeindestellen (AHV-Zweigstelle, Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt und Steuerverwaltung) abgefragt.
- Standardisierte Überprüfung des ersten Budgets der Erstaufnahme durch die fallaufnehmenden Sozialarbeitende und zusätzlich durch die Ressortleiterin.

Im Rahmen der Fallführung sind derzeit folgende Kontrollmassnahmen vorgesehen:

- Regelmässige Klientengespräche, mit denen die korrekte monatliche Auszahlungen zu gewährleisten und Fehlbezüge zu verhindern sind. Der Gesprächsintervall richtet sich nach den Bedürfnissen des Fallverlaufs<sup>2</sup>.
- Weitere Kontrollen im Rahmen der Fallführung:
  - Überprüfung der Einhaltung der schriftlichen Arbeitsintegrationsvereinbarungen sowie der Einhaltung der Auflagen/Weisungen (mit denen ein bestimmtes Verhalten gefordert wird)
  - Zuweisung zu Testarbeitsplätzen zur Abklärung des Mitwirkungswillens und der Arbeitsfähigkeit oder bei Verdacht auf Schwarzarbeit (war 2010 eingeführt worden und endet aufgrund der Sparmassnahmen Ende 2010)
  - Vertrauensärztliche Abklärungen betreffend die Arbeitsfähigkeit der Klientinnen und Klienten.
  - Hausbesuche in besonderen Fällen
  - Standardisiertes Verfahren in Missbrauchsfällen, bei dem die übergeordnete Stelle die Sachverhaltsabklärung, die Einschaltung des Sozialinspektors und die Sanktionierung übernimmt.
  - Periodische Kontrolle der Dossiers durch die intern vorgesetzte Stelle, durch die Finanzkontrolle oder durch die politische Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Stichproben werden je Quartal und Sozialarbeitende mindestens fünf Dossiers geprüft. Die Auswahl der Dossiers erfolgt zufällig. Geprüft wird:
    - Übereinstimmung des Dossiers mit der elektronischen Fallführung (ist das Dossier in der elektronischen Fallführung Klib vorhanden)
    - Überprüfung, ob das Dossier gemäss den Standards aktiv sein darf.
    - Kontrolle der Zielsetzungen
    - Kontrolle aktuelle Klib-Einträge (letztes Gespräch, nächster Termin)
    - Kontrolle Visum der Budgets gemäss Kompetenzregelung
    - Kontrolle Budgets hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität
    - Kontrolle der Minimalstandards
    - Kontrolle Dauer des Sozialhilfebezugs; bei längerer Dauer werden die Begründung und die Alternativen geklärt

In Kriens fehlen insbesondere Controllings durch unabhängige, fachlich speziell ausgebildete Instanzen. Aufgrund der oben bereits erwähnten Feststellungen der Balmer – Etienne AG sah das Sozialamt vor, eine neue Stelle für folgende Aufgaben zu schaffen:

- Regelmässiges, systematisches und materielles Controlling sämtlicher Dossiers
- Systematische Vorabklärungen und Begleitung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche

Das Sozialdepartement beabsichtigte daher, das Konzept der Gemeinde Emmen<sup>3</sup> (welches seinerseits auf einem Konzept der Gemeinde Ebikon beruht) teilweise zu adaptieren. Es hätte demzufolge eine 100%-Stelle geschaffen werden sollen, die diese beiden Aufgaben wahrnimmt, jährlich sämtliche Sozialhilfedossiers materiell einmal prüft und den für die systematischen, sozialversicherungsrechtlichen Vorabklärungen zuständig ist.

Die Schaffung der neuen Stelle wurde aufgrund der akuten Finanzlage ausgesetzt. Dies lässt sich vorderhand verantworten, weil, wie oben dargelegt, die Spezialprüfung durch die Balmer Etienne AG bei der Kontrolle der Dossiers des Sozialamts keine wesentlichen Mängel feststellte. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Kontrollmechanismen genügen. Die Massnahme ist aber im Auge zu behalten und baldmöglichst umzusetzen. Immerhin ist das Controlling, so wie der Sozialinspektor, eine, den Missbrauch verhindernde Massnahme. Zudem ist das Controlling eine vertrauensbildende Massnahme, weil damit unbegründete Ausgaben im Sozialhilfebereich verhindert werden können oder zumindest bestätigt wird, dass keine unbegründeten Ausgaben getätigt werden.

Die Umsetzung der vorgesehenen Controllingmassnahmen und die allfällige Einstellung des entsprechenden Personals sind operative Massnahmen, die in die Kompetenz des Gemeinderats fallen.

### ***Erledigung***

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 3. November 2011

---

<sup>1</sup> Abkürzungen:  
- WSH: wirtschaftliche Sozialhilfe  
- MBH: Mutterschaftsbeihilfe  
- SiL: Situationsbedingte Leistungen  
- IZU: Integrationszulagen

<sup>2</sup> Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit pro Fall und Monat von durchschnittlich 1.4 Stunden (bei einer Dossierzahl von 90 Dossiers pro 100 Stellenprozent) sind hier Grenzen gesetzt. Das Zeitbudget von monatlich 1.4 Stunden pro Fall ist ein Durchschnittswert. In diesem Zeitbudget sind folgende Leistungen zu erbringen:  
- Regelmässige Beratungs- und/oder Kontrollgespräche mit den Klientinnen und Klienten  
- Budgetberechnungen und monatliche Berechnungen jeder Auszahlung  
- Planung, Organisation und Auswertung des gesamten Themenbereichs "berufliche und soziale Integration"; Überprüfung von Integrationsvereinbarungen

- 
- Sämtliche Telefonate und Korrespondenzen mit Vermietern, Krankenkassen, Ärztinnen, diversen Versicherungen, allen involvierten Fach- und Beratungsstellen
  - Interne und externe Standortgespräche mit involvierten Stellen (inkl. Reisezeit)
  - Verfassen von Aktennotizen zu allen Gesprächen, Handlungen, Abmachungen usw.
  - Verfassen von Weisungen und Entscheiden
  - Verfassen von schriftlichen Anträgen für sämtliche Kostengutsprachen ausserhalb der eigenen Kompetenzen der Sozialarbeitenden gemäss Kompetenzregelung
  - Umsetzung von Controlling- und Meldepflichten
  - bei Bedarf Hausbesuche, Veranlassung von Umzügen, Wohnungsräumungen
  - Unterstützung bei der Wohnungssuche in akuten Notsituationen
  - interne Fallbesprechungen (mit Arbeitskollegen und Vorgesetzten)

<sup>3</sup> Die Gemeinde Emmen hat eine entsprechende Controlling-Stelle geschaffen. Das Ergebnis aus dieser Gemeinde zeigt, dass sich der Einsatz eines unabhängigen Controllingorgans finanziell lohnen kann, auch wenn der Umfang nicht dem entspricht, was kolportiert wird.

Diese Stelle zeitigte im Zeitrahmen vom 1. August 2009 bis 29. September 2010 folgende Erfolge: Fr. 166'000.00 aus Controlling WSH und Fr.46'000.00 aus Controlling/Support Sozialversicherung. Das Ergebnis Controlling WSH umfasst Abweichungen aus Budgets (fehlerhafte Berechnungen) sowie nicht deklarierte Einnahmen von Klientinnen und Klienten (wovon ein Einzelfall im Betrag von Fr. 40'000.00 aufgrund nicht deklarerter Einnahmen aus selbständiger Erwerbstätigkeit)